

Bündnis 90 / Die Grünen

Kreistagsfraktion Gifhorn

Verantwortlich für dieses Schreiben:

Fredegar Henze

Fraktionsvorsitzender

Hinzehof 2,

38533 Eickhorst

Tel. 0171 / 521 6763

Fax 05304 / 4627

Email Fredegar.Henze@t-online.de

Antrag für die Erörterung und Beschlussfassung im Sozialausschuss, im KA und Kreistag

Mittwoch, 22.9.2009

Die folgenden Anträge sollen nach der Erörterung einzeln abgestimmt werden :

1. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen, die den dringenden Wunsch haben, in Privatwohnungen zu wohnen, wird dies gestattet. Sie sind bei der Suche nach angemessenen Wohnungen zu unterstützen. Mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkunft sind Verhandlungen aufzunehmen, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen. Perspektivisch sollen alle dem Landkreis zur Unterbringung zugewiesenen ausländischen MitbürgerInnen nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden.
2. Die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel für den Lebensunterhalt sind grundsätzlich als Bargeld und nicht mehr als Gutscheine zu zahlen.
3. Im Landkreis Gifhorn soll in Zukunft der mögliche Ermessensspielraum bei allen Entscheidungen stärker im Sinne der Betroffenen genutzt werden. Dies soll gelten bei der Aufenthaltserlaubnis, der Arbeitserlaubnis und bei der Genehmigung, aus privaten Gründen den Landkreis für einen überschaubaren Zeitraum zu verlassen.

Begründung:

Die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen ist in den vergangenen Wochen immer stärker in die Öffentlichkeit und in die Kritik geraten. Vor allem über viel zu kleine Räume für Familien und über die Problematik des Zusammenlebens vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft wird geklagt. Darüber hinaus berichteten die Medien von Klagen der Bewohner über oft unangemessenen Verhaltens der Heimleitung.

Die Kreistagsfraktion der GRÜNEN ist der Auffassung, dass eine solche Unterbringung nicht menschenwürdig ist und auch nicht dem durch Grundgesetz und Niedersächsische Verfassung gebotenen Verbot der Benachteiligung von ausländischen Menschen entspricht.

Mittlerweile ist man auch über die Grenzen des Landkreises hinweg auf den Sachverhalt aufmerksam geworden. Der Landesflüchtlingsrat und ein beim Europäischen Gerichtshof zugelassener Rechtsanwalt haben sich bereits engagiert.

Es kann nicht im Sinne der politisch Verantwortlichen des Landkreises Gifhorn sein, wenn der Landkreis als latent ausländerfeindliche Gebietseinheit in die Schlagzeilen gerät.

Ein weiteres Thema ist die Verweigerung der Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge, für die das längst nicht mehr nachvollziehbar ist. Grundsätzlich ist die Behörde (hier der Landkreis) zwar per Gesetz gehalten, Flüchtlinge zur Klärung ihrer Identität zu bewegen und dies auch mit Druck und ggf. Verweigerung einer Arbeitserlaubnis zu versuchen. Wie aber stellt sich diese Situation dar, wenn die Behörde, wie in einem Fall in Meinersen) damit 9 Jahre erfolglos bleibt? Welche Perspektive hat die Arbeit der Behörde an dieser Stelle? Sollen die Flüchtlinge ggf. lebenslang in Meinersen ohne Arbeitserlaubnis dahinvegetieren? Oder: Wie erklärt sich die Tatsache, dass eine junge Frau im Landkreis Gifhorn ihren Realschulabschluss ablegen kann, aber trotzdem rechtlich daran gehindert wird, eine Berufsausbildung zu beginnen? Ist eine solche Entscheidung nicht auch verantwortungslos, weil sie den Interessen der Gesellschaft widerspricht, junge Menschen auszubilden, um den drohenden Fachkräftemangel zu verhindern?

Die Antragsteller erhoffen sich von den Anträgen eine vorurteilsfreie pragmatische Diskussion in den Beschlussgremien, aber auch ein Signal weit über die Landkreisgrenzen hinaus: Der Landkreis Gifhorn soll sich eher als ein Vorbild in der Schaffung lebenswürdiger Rahmenbedingungen für ausländische MitbürgerInnen präsentieren.